
Ort, Datum

Rahmenvereinbarung

Online-Konfigurator Sanierung Wohnungen

abgeschlossen zwischen

1. **GERSTL BAU GmbH & Co KG**, FN 25674g
Kalkofenstr. 25
4600 Wels
(nachfolgend „GERSTL“)

und

2. Firma [zu ergänzen], FN [zu ergänzen],
Anschrift [zu ergänzen]
(nachfolgend „AG“)

Präambel

1. GERSTL ermöglicht dem AG die Beauftragung von Wohnungssanierungen über den von GERSTL zur Verfügung gestellten „Online-Konfigurator Sanierung Wohnungen“ (in Folge kurz „Online-Konfigurator“). Auf diese Weise kann der AG durch Verwendung der abgefragten Eingabemasken die Rahmenbedingungen der vorzunehmenden Sanierung definieren und die Erbringung der Leistung abrufen.

Bereitstellung des Online-Konfigurators

1. Mit Abschluss dieses Rahmenvertrages erhält der AG mittels gesondertem E-Mail, auf die von ihm bekannt gegebene E-Mailadresse die Zugangsdaten, bestehend aus Benutzernamen und Passwort. Nach erstmaligem Login kann der AG sein Passwort jederzeit ändern.

Verwendung des Online-Konfigurators, Berechtigungen

1. Die von GERSTL zur Verfügung gestellten Zugangsdaten berechtigen ausschließlich den AG bzw. von ihm hierzu Bevollmächtigte zur Verwendung des Online-Konfigurators. Der AG hat sicherzustellen, dass Bestellungen über den Online-Konfigurator lediglich durch ihn persönlich bzw. durch von ihm dazu beauftragte und ihm zurechenbare Dritte erfolgen. Sohin hat sich der AG Bestellvorgänge unter Verwendung seiner Zugangsdaten vollumfänglich zuzurechnen und hierfür einzustehen.

2. Gleichzeitig leistet GERSTL Gewähr für die Einhaltung der Datenschutzrechte des AG im Zusammenhang mit der Verwendung des Online-Konfigurators.

Bestellvorgang

1. Der AG stellt sich über den von GERSTL angebotenen Online-Konfigurator den gewünschten Umfang der von GERSTL zu erbringenden Leistungen zusammen. Hierfür hat der AG die in den Eingabemasken erforderlichen Informationen richtig und vollständig durch Anklicken der jeweiligen Felder zu erteilen.
2. In einem ersten Schritt hat der AG insbesondere folgende Informationen richtig und vollständig bekannt zu geben:
 - Wohnungsgröße und Bestandspläne,
 - Zeitraum des Leerstands der Wohnung,
 - Im Zuge der Leistungserbringung zu berücksichtigende Besonderheiten der Wohnung,
 - Definition des Umfangs der zu erbringenden Leistungen,
 - Definition der gewünschten Ausführungsqualitäten und Produkte.
3. Nach vollständiger Bekanntgabe der in Abs 2 angeführten Informationen erhält der AG eine Zusammenfassung der von ihm gewählten Leistungen, Qualitäten und Produkte (Auflistung der vorzunehmenden Maßnahmen). Darüber hinaus wird automatisch eine Detailinformation zu den Produkten bzw Leistungen erstellt und dem AN zur Verfügung gestellt.
4. Anhand der vom AG getroffenen Beschreibung und Auswahl der von ihm gewünschten Leistungen wird die geschätzte Dauer der Bauzeit ermittelt und dem AN zeitnah bekannt gegeben. Der genaue Zeitrahmen für die Auftragsabwicklung wird jedoch erst im Zuge der anschließend stattfindenden Besichtigung der zu sanierenden Wohnung (in Folge „*Besichtigung*“, siehe unten) dem AG vom AN bekannt gegeben. Die Kosten der *Besichtigung* sind mit dem Pauschalpreis abgegolten, sofern der Vertragsabschluss in weiterer Folge erfolgt. Kommt es zu keinem Vertragsabschluss gebührt GERSTL eine pauschale Aufwandsentschädigung von EUR 250,00 pro Besichtigung (Preisstand 01/21 – der AG wird diesen Betrag jährlich entsprechend dem sich aus dem Baupreisindex 2015 für das Anpassungsjahr ergebenden Änderungsprozentsatz anpassen).
5. Darüber hinaus wird dem AG, basierend auf den von ihm gemachten Angaben, der voraussichtliche Pauschalpreis für die Leistungserbringung bekannt gegeben. Die Preisermittlung erfolgt unter Zugrundelegung der jeweils letztgültigen, im Online-Konfigurator von GERSTL hinterlegten Preisliste, unter Berücksichtigung etwaiger auftragsspezifischer Besonderheiten. Dem AG wird sodann die Möglichkeit gegeben, über den Online-Konfigurator zu erklären, GERSTL mit der Erbringung der Sanierungsarbeiten zu dem voraussichtlichen Pauschalpreis beauftragen zu wollen (in Folge „*Angebot des AG*“). An dieses Angebot ist der AG 45 Kalendertage, jedenfalls aber bis 14 Kalendertage nach der gemeinsamen *Besichtigung*, gebunden.
6. Nach Abgabe des *Angebots des AG* erhält er von GERSTL innerhalb von maximal 5 Kalendertagen einen Terminvorschlag zur gemeinsamen *Besichtigung* der zu

sanierenden Wohnung. Hierfür haben sich die Parteien terminlich abzustimmen. Jedenfalls haben die Vertragsparteien Terminvorschläge an zumindest 3 verschiedenen Tagen anzubieten.

7. Die *Besichtigung* der zu sanierenden Wohnung ist im Besichtigungsprotokoll zu dokumentieren und sind im Zuge dieser im Besichtigungsprotokoll auch die zeitlichen Rahmenbedingungen gemeinsam festzulegen. Darüber hinaus haben die Vertragsparteien im Zuge der *Besichtigung* die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom AG gemachten Angaben im Zuge des Bestellvorgangs über den Online-Konfigurator zu prüfen und zu dokumentieren. Kann dies von beiden Vertragsparteien bestätigt werden, so hat GERSTL innerhalb von 5 Kalendertagen zu erklären, ob das *Angebot des AG* angenommen wird.
8. Kann das *Angebot des AG* jedoch auf Grund von Abweichungen der Gegebenheiten vor Ort im Gegensatz zu den vom AG gemachten Angaben im Zuge des Bestellvorgangs über den Online-Konfigurator durch GERSTL nicht angenommen werden, hat es durch GERSTL zu einem Änderungsangebot zu kommen, das dem AG über den Online –Konfigurator übermittelt wird. An dieses Angebot ist GERSTL 30 Kalendertage gebunden. In diesem Fall hat der AG innerhalb der Bindungsfrist zu erklären, ob das Änderungsangebot angenommen wird.
9. Sofern es zum Vertragsabschluss im Hinblick auf eine zu sanierende Wohnung kommt, wird zur Auftragsabwicklung durch GERSTL ein digitaler Zylinder an der Wohnungseingangstür angebracht. Dadurch ist eine genaue Dokumentation der Zeiträume, in denen Arbeiten in der zu sanierenden Wohnung erbracht werden, gewährleistet. Weiters erfolgt die Dokumentation des Leistungsfortschritts.

Kündigung

1. Beide Vertragsparteien können diese Rahmenvereinbarung mit Ablauf eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist lösen. Für den Zeitraum von 36 Monaten nach Abschluss dieser Vereinbarung verzichtet der AG auf die Ausübung dieses Kündigungsrechts. Eine Kündigung dieser Rahmenvereinbarung hat keine Auswirkungen auf bereits bestehende Vertragsverhältnisse im Hinblick auf eine zu sanierende Wohnung, die auch im Falle der Kündigung dieser Rahmenvereinbarung unverändert aufrecht bleiben.

Vertragsbestandteile

1. Sofern es zum Vertragsabschluss im Hinblick auf eine zu sanierende Wohnung kommt, gelten für die Leistungserbringung in nachstehender Reihenfolge als Vertragsbestandteile:
 - a. das Annahmeschreiben GERSTL bzw das Änderungsangebot GERSTL;
 - b. Sofern es zu keinem Änderungsangebot von GERSTL kommt: die Zusammenfassung der im Online-Konfigurator gewählten Positionen samt dem auf dieser Basis errechneten Pauschalpreis bzw sofern es zu einem Änderungsangebot kommt: die dem Änderungsangebot von GERSTL zu Grunde liegende Leistungsbeschreibung;

- c. das Besichtigungsprotokoll sowie die im Zuge der Besichtigung erstellte Dokumentation;
 - d. die vom AG vorgenommenen Eingaben über den Online-Konfigurator sowie allenfalls weitere seitens des AG vor Beauftragung zur Verfügung gestellte Unterlagen zu der zu sanierenden Wohnung;
 - e. die AVB – „Online-Konfigurator Sanierung Wohnungen“;
 - f. Angaben zur Bauzeit;
 - g. die ÖNORM B2110 idF 15.3.2013 (in Folge kurz „ÖNORM B2110“),
 - h. sofern erforderlich, die vom AG beizubringenden behördlichen Bewilligungen und Unterlagen;
 - i. die einschlägigen technischen Ö- und EN-Normen;
 - j. die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die für Werkverträge und Unternehmensgeschäfte einschlägigen Regelungen.
2. Ergeben sich aus den oben genannten Vertragsbestandteilen Widersprüche, gelten die Vertragsbestandteile in der oben genannten Reihenfolge. Vom Vertrag abweichende, vom AG separat und / oderzusätzlich geltend gemachte Liefer-, Geschäfts und Zahlungsbedingungen sind nicht Vertragsbestandteil, sofern nicht schriftlich zwischen den Parteien ausdrücklich anderes vereinbart wird.

Schlussbestimmung

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftlichkeit kann wiederum nur durch schriftliche Vereinbarung abbedungen werden. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.
2. Sollten einzelne Punkte dieser Rahmenvereinbarung unwirksam sein, so bleibt diese Rahmenvereinbarung mit allen übrigen Punkten dieser Vertragsvereinbarung verbindlich. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Der angestrebte Vertragserfolg muss jedoch gewährleistet bleiben.
3. Erfüllungsort ist Wien.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich mittelbar oder unmittelbar aus dieser Rahmenvereinbarung ergebende Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich und örtlich für Wien Innere Stadt zuständige Gericht. Es gilt österreichisches Recht.
5. Der AG ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung von GERSTL, Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten.

_____, am _____

für den AN

für GERSTL.